



**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Steinau an der Straße**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

**1. Haushaltssatzung der Stadt Steinau an der Straße, Main-Kinzig-Kreis, für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße am **16. Dezember 2025** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

**im Ergebnishaushalt**

*im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.629.300 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.807.100 EUR
mit einem Saldo von	-2.177.800 EUR

*im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf *) von	-2.177.800 EUR
-----------------------------	----------------

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-821.400 EUR
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	219.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.287.200 EUR
mit einem Saldo von	-2.067.900 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.453.600 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.328.600 EUR
mit einem Saldo von	125.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf **) des Haushaltsjahres von	-2.764.300 EUR
--	----------------

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.453.600 EUR festgesetzt.

Nachrichtlich:

Hierin sind für zwei eventuelle Kredit-Umschuldungen sowohl in den Einzahlungen unter 6120101.82692700 als auch in den Auszahlungen unter 6120101.84692700 jeweils 403.600 EUR enthalten.

Die Aufnahme von Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilungen B und C, wird unter der Voraussetzung der größeren Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu Darlehensaufnahmen auf dem Kreditmarkt vorrangig betrieben. Exakte Werte können jedoch derzeit nicht benannt werden.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.228.000 EUR festgesetzt.

Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2027 4.468.000 EUR und auf das Haushaltsjahr 2028 1.760.000 EUR.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2026 erfolgte durch Satzung vom 16.12.2025 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 500 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 425 v.H. |

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

\*)

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2026 wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr gemäß aktuellem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 30.09.2025 sowohl mit den zum 31.12.2024 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) als auch mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) ausgeglichen.

\*\*)

Der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2026 wird ebenfalls gemäß v.g. Erlass über ausreichend vorhandene ungebundene Liquidität ausgeglichen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**Steinau an der Straße, den 30.01.2026**

**Der Magistrat der Stadt  
Steinau an der Straße**

gez.

( Siegel )

**Zimmermann  
Bürgermeister**

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung die Genehmigung

1. für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich (Finanzhaushalt) in der Planung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) gemäß § 97a Nr. 1 HGO.
2. zur Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrags an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**2.050.000,00 €**

(in Worten: Zwei Millionen Fünzigtausend Euro)

gemäß § 97 a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO.

3. für die in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren (2027 und 2028) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**6.228.000,00 €**

(in Worten: Sechs Millionen Zweihundertachtundzwanzigtausend Euro)

gemäß § 97 a Nr. 3 i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO.

4. zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von bis zu

**5.000.000,00 €**

(in Worten: Fünf Millionen Euro)

gemäß § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

5. für die unter § 3 des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**4.084.000,00 €**

(in Worten: Vier Millionen Vierundachtzigtausend Euro)

gemäß § 115 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO.

6. für die unter § 4 des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren (2027 und 2028) für Investitionen in Höhe von

**5.315.000,00 €**

(in Worten: Fünf Millionen Dreihundertfünfzehntausend Euro)

gemäß § 115 i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO.

Gelnhausen, den 06.05.2026

Main-Kinzig-Kreis  
- Der Landrat -  
Im Auftrag

( Siegel )

gez.  
(Dill)  
Verwaltungsobererrat

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

**vom 13. Mai 2026 bis einschließlich 22. Mai 2026**

in Zimmer 124 im Marstall der Stadt Steinau an der Straße, Am Kumpen 6, 36396 Steinau an der Straße,  
während der Dienststunden der Stadtverwaltung,  
Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,  
Freitag von 08.30 bis 13.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung unter Tel. (0 66 63) 973 932  
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gegen Kostenerstattung können entsprechende Ausdrucke angefertigt werden.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Der Haushaltsplan wird gemäß § 97 Absatz 4 HGO mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet veröffentlicht und ist gemäß § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Steinau an der Straße vom 08. Februar 2023 in der Fassung der Vierten Änderung der Hauptsatzung vom 21.04.2026 auf der Homepage der Stadt Steinau an der Straße unter der Rubrik [Rathaus & Verwaltung / Stadtverwaltung / Haushaltsplan / Haushaltsplan 2026](#) bzw. unter dem Link <https://steinau.eu/haushaltsplan-03757.html> abrufbar.

**Steinau an der Straße, den 11.05.2026**

**Der Magistrat der Stadt  
Steinau an der Straße**

**( Siegel )**

**Zimmermann  
Bürgermeister**